

Antrag

der Abgeordneten Günter Verheugen, Dr. Uwe Holtz, Norbert Gansel, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Dr. Andreas von Bülow, Dr. Herta Däubler-Gmelin, Dr. Konrad Elmer, Gernot Erler, Katrin Fuchs (Verl), Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Erwin Horn, Dr. Uwe Jens, Horst Jungmann (Wittmoldt), Walter Kolbow, Hans Koschnick, Dr. Klaus Kübler, Robert Leidinger, Christoph Matschie, Michael Müller (Düsseldorf), Manfred Opel, Dieter Schloten, Dr. Hartmut Soell, Ludwig Stiegler, Dr. Norbert Wieczorek, Hanna Wolf, Verena Wohlleben, Uta Zapf, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Reform der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen (VN) sind der erste weltweite Versuch in der Geschichte, die gemeinsamen Probleme der Menschheit gemeinsam zu lösen. Sie haben viel erreicht, stehen aber angesichts der immer stärker werdenden Abhängigkeit aller von allen vor neuen Herausforderungen. Auf dem herausragend wichtigen Gebiet der Friedenssicherung hat der Ost-West-Konflikt die Handlungsfähigkeit der Vereinten Nationen jahrzehntelang gelähmt. Nach der Überwindung der Blockkonfrontation muß es jetzt darum gehen, Frieden und eine auf Dauer tragfähige, menschenwürdige, wirtschaftlich produktive, sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung weltweit zu sichern und so eine effektive Weltinnenpolitik zu verwirklichen. Der Abbau des Nord-Süd-Konfliktes gehört neben der Friedenssicherung zu den zentralen Aufgaben der Vereinten Nationen. Weil dies nicht nur eine Angelegenheit der Regierungen ist, bedarf es auch einer stärkeren parlamentarischen Begleitung.

Sicherheit meint mehr als nur militärische Sicherheit. Die gemeinsame Sicherheit wird nicht nur durch Massenvernichtungswaffen, Überrüstung und militärische Aggression gefährdet, sondern auch durch die globale Umweltzerstörung, exzessiven Energie- und Rohstoffverbrauch, Überbevölkerung, dramatische Verschuldung der Entwicklungsländer und eine ungerechte Weltwirtschaftsordnung zu Lasten der Länder des Südens. Verteilungskämpfe und Flüchtlingsbewegungen können die internationale Sicherheit ebenso gefährden wie ethnische und religiöse Spannungen, Menschenrechtsverletzungen und die Verfolgung von Minderheiten. Die Völkergemeinschaft ist auch aufgefordert zu handeln, bevor innerstaatliche Konflikte zu gefährlichen zwischenstaatlichen Spannungen werden.

Bei ihrer Gründung waren die Vereinten Nationen als ein globales Friedens- und Sicherheitssystem gedacht. Die Dynamik der welt-politischen Entwicklung bietet nach der Überwindung des theoretischen und praktischen Ost-West-Antagonismus die Chance, diese ursprüngliche Absicht zu verwirklichen. Es ist jetzt die Zeit gekommen, eine neue Dimension und eine neue Qualität der weltweiten Zusammenarbeit durch eine Reform der Vereinten Nationen zu gewinnen – im übrigen auch dadurch, daß die bereits in der VN-Charta enthaltenen Möglichkeiten realisiert werden. Die Vereinten Nationen müssen das Instrument zur Schaffung einer stabilen, friedlichen und gerechten Weltordnung sein. Dazu wird die Bereitschaft aller Staaten notwendig sein, das bisherige enge Verständnis von nationaler Souveränität zugunsten supranationaler Zusammenarbeit aufzugeben. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das in Artikel 24 Abs. 1 die Übertragung von Souveränitätsrechten auf supranationale Einrichtungen ausdrücklich erlaubt, macht den Deutschen diesen Weg leichter als anderen, die in mehr Zuständigkeiten der Vereinten Nationen die Gefahr erweiterter Interventionsmöglichkeiten sehen.

Reformvorschläge sind schon lange in der internationalen Diskussion. Aber heute haben sich die Aussichten, Reformen durchzusetzen, grundlegend verbessert, denn zuvor sind sie in der Regel an der Blockierung der Vereinten Nationen durch den Ost-West-Gegensatz gescheitert. Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher einen großen Beitrag zum Abbau von Spannungen in Europa geleistet. Jetzt sollte es verstärkt aber auch darum gehen, denselben Beitrag zur Schaffung einer stabilen Weltfriedensordnung zu leisten.

Das Gesamtsystem der Vereinten Nationen bedarf einer fairen, die Interessen und Bedürfnisse aller Mitglieder berücksichtigenden demokratischen Reform. Bestehende Ungleichgewichte und insbesondere einseitige Einflußnahmen müssen zugunsten einer an der Einsicht in die wachsenden notwendigen Interdependenzen orientierten Strategie einer gemeinsamen, friedlichen und entwicklungsverträglichen Politik abgebaut werden. Dazu ist ein entschiedener Reformwille sowohl bei den Industrie- als auch den Entwicklungsländern zu schaffen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für eine Initiative auch zusammen mit den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft zur Neuorientierung der Vereinten Nationen einzusetzen.

Diese Initiative soll folgende Vorschläge enthalten:

1. Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten der Vereinten Nationen

a) Stellung des Generalsekretärs

Die politischen Möglichkeiten des Generalsekretärs sind zu verbessern. Insbesondere sind ihm die Mittel zur Verfügung zu stellen, die er braucht, um mit vorbeugenden Aktivitäten drohende Konflikte zu vermeiden und entstandene Krisen zu entschärfen. Dazu gehört die Schaffung

eines Alarm- und Beobachtungssystems in Krisengebieten, das dem Generalsekretär die notwendigen Informationen als Grundlage für Entscheidungen in Krisensituationen liefert.

b) Finanzierung der Vereinten Nationen

Es ist sicherzustellen, daß die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Vereinten Nationen pünktlich und vollständig erfüllt werden und daß die Hauptbeitragsländer ihre Einflußnahme zugunsten einer entwicklungsverträglichen Interessenberücksichtigung aller Mitgliedsländer nutzen. Über das bisherige Finanzierungssystem hinaus brauchen die Vereinten Nationen Reservefonds, die schnelles Handeln bei friedenssichernden Aktionen und in akuten Katastrophenfällen ermöglichen.

c) Straffung des Generalsekretariats

Das Generalsekretariat der Vereinten Nationen ist unübersichtlich und wenig effizient organisiert. Es muß so gestaltet werden, daß es sich allein der politischen Führung und Koordinierung der fast unübersehbar gewordenen VN-Aktivitäten widmen kann. Der Generalsekretär sollte von vier stellvertretenden Generalsekretären für

- politische Angelegenheiten, Sicherheit und Friedenserhaltung,
- Wirtschafts-, Sozial- und Umweltangelegenheiten,
- Humanitäre Hilfe und Menschenrechte,
- Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten

unterstützt werden. Andere operative Aufgaben sollten aus dem Generalsekretariat ausgelagert und den jeweils zuständigen Sonder- und Nebenorganisationen zugewiesen werden.

d) Straffung der Gesamtorganisation

Das gesamte System der Haupt-, Neben- und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ist mit dem Ziel der Vermeidung von Doppelarbeit und Reibungsverlusten zu überprüfen. Dazu ist eine institutionelle Aufwertung des ECOSOC erforderlich. Die Koordinierung aller Aktivitäten soll der Verantwortung des Generalsekretärs unterliegen. Es muß dafür gesorgt werden, daß auch die globalen Finanzinstitutionen IMF, Weltbank und GATT in die Gesamtkoordinierung der Vereinten Nationen einbezogen werden.

Die UNCTAD sollte entsprechend der Bedeutung ihres Regelungsbereichs (z. B. Rohstoffpreisgestaltung) zu einer eigenständigen Sonderorganisation gemacht oder aber mit GATT zusammengelegt werden. Das UNEP müßte aufgrund des zukünftigen ökologischen Regelbedarfs deutlich aufgewertet werden. Die Bundesrepublik Deutschland wird aufgefordert, sich auf der 1992 in Rio de Janeiro stattfindenden VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung entsprechend einzusetzen.

Darüber hinaus sollten Entwicklungsländerinteressen hinsichtlich der VN-Sonderorganisationen stärker berücksichtigt werden. Außerdem sollte zur Verbesserung der entwicklungspolitischen Effektivität die Kooperation der VN-Sonderorgane mit Nichtregierungsorganisationen verstärkt werden. Die Bundesrepublik Deutschland sollte ihre Beteiligung an den VN-Hilfsprogrammen deutlich verstärken, besonders dann, wenn die Regelung globaler Probleme auf multilateraler Ebene besser gelöst werden kann und eine parlamentarische Begleitung sichergestellt ist.

2. Friedliche Streitbeilegung

Das Kapitel VI der VN-Charta, das die friedliche Beilegung von Streitigkeiten regelt, muß durch die förmliche Verpflichtung der VN-Mitglieder ergänzt werden, Konflikte mit den in Artikel 33 genannten Mitteln zu lösen. Außerdem muß die Verpflichtung in die Charta aufgenommen werden, Streit vor den Sicherheitsrat, notfalls vor die Generalversammlung zu bringen und deren Empfehlung abzuwarten, wenn die Mittel des Artikels 33 erschöpft sind.

Der Internationale Gerichtshof muß als obligatorische Instanz für alle Rechtsstreitigkeiten festgelegt werden. Ihm müssen Rechtsmittel zur Durchsetzung seiner Entscheidungen (z. B. nicht-kriegerische Sanktionen nach Kapitel VII der VN-Charta) gegeben werden.

3. Mandat und Zusammensetzung des Sicherheitsrates

Der Sicherheitsrat muß zum zentralen Exekutivorgan der Vereinten Nationen werden. Das Mandat muß einem neuen, umfassenden Sicherheitsbegriff entsprechen. Der Sicherheitsrat muß auch tätig werden können, wenn international vereinbarte Standards in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte, Abrüstung und Proliferation von Massenvernichtungswaffen verletzt werden. Im Zuge der Entwicklung muß erreicht werden, daß der Gebrauch des Veto-Rechts zugunsten des Mehrheitskriteriums abgebaut wird. Ein erster Schritt könnte die weitere Einschränkung des Gebrauchs des Veto-Rechts sein, wie sie in einem Fall in der VN-Charta bereits vorgesehen ist.

Der Sicherheitsrat muß bei seiner Zusammensetzung repräsentativ im Sinne der Vertretung der Weltbevölkerung sein. Die Beteiligung regionaler Zusammenschlüsse (z. B. Europäische Gemeinschaft) ist zu ermöglichen. Die Entwicklungsländer müssen stärker beteiligt werden, um ihre Interessen sicherzustellen. Es ist anzustreben, daß die nicht-ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates die Regionalgruppen, aus denen sie kommen, tatsächlich vertreten und im Sicherheitsrat nicht nur ihre eigene Politik verfolgen.

4. Menschenrechte

Die Vereinten Nationen sollen für die Ahndung auch individueller Menschenrechtsverletzungen verantwortlich werden.

Dabei sollten zwei neue Institutionen geschaffen werden; ein Menschenrechtsgerichtshof bei den Vereinten Nationen, entsprechend dem Vorbild der Europäischen Menschenrechtskonvention, und ein Hoher Kommissar für Menschenrechte, der von sich aus Menschenrechtsverletzungen vor den Menschenrechtsgerichtshof bringen kann. Dem Hohen Kommissar sind zur Unterstützung seiner Arbeit regionale Dienststellen zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollten brutale Menschenrechtsverletzungen, wie die Unterdrückung von Minderheiten, vom Sicherheitsrat als Friedensgefährdung eingestuft werden können, die operatives Handeln der Vereinten Nationen verlangt.

5. *Katastrophenschutz*

Die Mitgliedsländer der Vereinten Nationen sollen Organisationen schaffen, auf die die Vereinten Nationen bei Bedarf zur Bekämpfung von Natur- und Hungerkatastrophen, Umweltgefährdungen und Seuchen sowie zur Ersten Hilfe bei Fluchtbewegungen zurückgreifen können. Um schnelle Handlungsfähigkeit zu garantieren, soll der verantwortliche Katastrophenschutz-Koordinator Zugriffsrecht auf die nationalen Organisationen, einen ausreichend ausgestatteten Reservefonds und eine Datenbank zur Sammlung aller relevanten Hilfsmöglichkeiten erhalten.

6. *Umwelt und Entwicklung*

Die Handlungsmöglichkeiten der Vereinten Nationen auf den Gebieten Umwelt und Entwicklung müssen deutlich verbessert werden. Die bevorstehende VN-Konferenz Umwelt und Entwicklung muß erreichen, daß ein Konzept zum ökologischen Strukturwandel der Weltwirtschaft wahrscheinlich wird, das folgende Aspekte berücksichtigt: Entschuldung; Einführung von sozialen und ökologischen Standards bei GATT, IWF und multilateralen Entwicklungsbanken; Einrichtung eines internationalen Fonds für Umwelt und Entwicklung; ein Programm von Abgaben, Normen und Verboten zur Bekämpfung von ökologisch schädlichen Produktionen und zur Verminderung der Verschwendung von Ressourcen; Bewertung von wirtschaftlichen Aktivitäten nicht allein anhand der Arbeits- und Kapitalproduktivität, sondern anhand der Rohstoff- und Energiesituation (Rohstoff- und Energieeinsparung), ökologische Erweiterung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Der Fonds soll aus Steuern und Abgaben auf Energieverbrauch und Schadstoffemissionen und einem auf Dauer festzulegenden Teil der Rüstungsaufwendungen aller Mitgliedsländer im Jahr 1992 finanziert werden. Die Bemühungen der Vereinten Nationen, den Ländern des Südens bei der Anpassung ihrer Politik an eine global wirkende Umwelt- und Entwicklungsstrategie zu helfen, sind zu verstärken.

Die zentrale Ursache der Verelendung vieler Entwicklungsländer, die unausgewogene und ungerechte Ordnung der

Weltwirtschaft, muß durch energische Reformbestrebungen bekämpft werden. In diesem Zusammenhang sind Zuständigkeiten zur Kontrolle multinationaler Konzerne zu schaffen.

7. Internationale Verbrechensbekämpfung

Die Mitgliedsländer sollen den Vereinten Nationen ständige, entsprechend qualifizierte Kräfte zur Bekämpfung des internationalen Drogenhandels, des internationalen Terrorismus, der organisierten internationalen Kriminalität, des illegalen Waffenhandels und der illegalen Proliferation von Technologien zur Herstellung von Massenvernichtungsmitteln zur Verfügung stellen. Es muß erreicht werden, daß die dazu fähigen Mitgliedsländer den Vereinten Nationen die Erkenntnisse auf diesen Gebieten zur Verfügung stellen, die sie nachrichtendienstlich und mit Satellitenaufklärung gewinnen.

8. Feindstaatenklausel

Die Feindstaatenklausel soll aus der Charta der Vereinten Nationen gestrichen werden.

9. Sicherung des Friedens

Friedenssicherung kann heute nur noch unter Einbeziehung sozialer, ökonomischer, ökologischer, politischer und militärischer Faktoren erfolgen.

a) Friedenserhaltende Maßnahmen

Die bisher erfolgreichsten Aktivitäten der Vereinten Nationen, die friedenserhaltenden Maßnahmen, werden in den kommenden Jahren quantitative und qualitative Veränderungen erfahren (Nord-Süd-Konflikt, Umweltkatastrophen, Flüchtlingsbewegungen). Insbesondere wird die zivile Komponente in diesen Maßnahmen einen wesentlich größeren Umfang erreichen. Mehr und mehr wird auch die Unterstützung der Vereinten Nationen bei Demokratisierungsprozessen und zur Wahlbeobachtung notwendig werden. Die Vereinten Nationen müssen organisatorisch, personell und finanziell in die Lage versetzt werden, gerade in solchen Fällen schnell tätig werden zu können. Es muß die Möglichkeit erleichtert werden, VN-Friedenstruppen auf Wunsch eines Mitglieds auch vorbeugend zu stationieren.

b) Rüstungsexport und Rüstungsproduktion

Im Zusammenhang mit der Friedenssicherung muß eine eindeutige Zuständigkeit der Vereinten Nationen für die Registrierung und Kontrolle des Rüstungsexports und des internationalen Waffenhandels sowie für die Herstellung von Transparenz der weltweiten Rüstungsproduktion geschaffen werden.

c) Vertrauensbildende Maßnahmen

Die Vereinten Nationen sollten es sich zur Aufgabe machen, zur Entschärfung und Vermeidung regionaler

Konflikte ein weltweites Netz vertrauensbildender Maßnahmen auf regionaler Grundlage nach dem Muster der KSZE zu schaffen.

d) Militärische Zwangsmaßnahmen

Militärische Zwangsmaßnahmen dürfen nur nach Ausschöpfung aller friedlichen Mittel zur Streitbeilegung einschließlich wirtschaftlicher Sanktionen ergriffen werden. Sie sind ein letztes und äußerstes Mittel und sollen nur unter Verantwortung und Leitung der Vereinten Nationen selber durchgeführt werden. Dazu sind die entsprechenden Bestimmungen des Kapitels VII der VN-Charta in Kraft zu setzen. Langfristig ist anzustreben, daß allein die Vereinten Nationen militärische Zwangsmaßnahmen ergreifen dürfen (internationales Gewaltmonopol) und die Gewaltanwendung zwischen einzelnen Staaten illegitim wird.

e) Schutz- und Garantiefunktionen

Die Vereinten Nationen sollten künftig neben den Maßnahmen mit unmittelbarer wirtschaftlicher Zielsetzung eine Schutz- und Garantiefunktion für diejenigen Staaten übernehmen, die zum einen auf eigene Streitkräfte und Waffen verzichten und zum anderen bereit sind, sich in Streitfällen einer internationalen Schiedsgerichtsbarkeit verbindlich zu unterwerfen.

Damit könnte eine Reduzierung kriegesischer Konflikte erreicht werden. Zugleich würden die Ärmsten der Armen in den Entwicklungsländern von den drückenden Rüstungslasten befreit: Militärausgaben sind derzeit der wichtigste Faktor für die Verschuldung der Entwicklungsländer. Drei Viertel der international gehandelten Waffen gehen noch immer in Länder der südlichen Halbkugel.

10. *Stockholm-Initiative*

Der Deutsche Bundestag unterstützt die „Stockholmer Initiative zu globaler Sicherheit und Weltordnung“ vom 22. April 1991 und deren Vorschlag, eine unabhängige, internationale Kommission für eine institutionelle Reform der Vereinten Nationen einzusetzen und für das Jahr 1995 in San Francisco eine Weltgipfelkonferenz zur Beratung der Kommissionsergebnisse einzuberufen.

Bonn, den 4. Dezember 1991

Günter Verheugen
Dr. Uwe Holtz
Norbert Gansel
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Dr. Andreas von Bülow
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Dr. Konrad Elmer
Gernot Erler
Katrin Fuchs (Verl)
Dr. Ingomar Hauchler
Dieter Heistermann
Erwin Horn
Dr. Uwe Jens
Horst Jungmann (Wittmoldt)
Walter Kolbow

Hans Koschnick
Dr. Klaus Kübler
Robert Leidinger
Christoph Matschie
Michael Müller (Düsseldorf)
Manfred Opel
Dieter Schloten
Dr. Hartmut Soell
Ludwig Stiegler
Dr. Norbert Wieczorek
Hanna Wolf
Verena Wohlleben
Uta Zapf
Dr. Peter Struck
Hans-Ulrich Klose und Fraktion